

Ausfüllhilfe zum „Erfassungsbogen Versiegelungsflächen“:

Wir gehen davon aus, dass sich das Flurstück in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung befindet. Sollten Sie zwischenzeitlich nicht mehr Eigentümer dieses Flurstücks sein, melden Sie dies bitte umgehend.

Erläuterungen zu **Schritt 1**:

Gesamtes Flurstück ohne Anschluss	Dies bedeutet, dass das gesamte Flurstück nicht direkt an die öffentliche Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist (in der Regel durch Rohre) bzw. es wird aus dem gesamten Flurstück kein Niederschlagswasser in die Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigungsanlage abgeleitet. Es darf jedoch auch kein indirekter Anschluss z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege und Rigolen in die öffentliche Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigungsanlage vorliegen.
--	--

Erläuterungen zu **Schritt 2** (Tabelle 1):

Nummer laut Plan (Teilflächen)	Diese Spalte gibt die ermittelte Versiegelungsart an, z.B. D1, D2 usw. (Dachfläche), V1, V2 (Undurchlässig), S1, W1 etc.
Fläche m²	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt. Flächen unter 5 m ² werden i.d.R. nicht berücksichtigt, ebenfalls befestigte Wege, die eine Breite von weniger als 80 cm haben.
Korrekturen (Art der Versiegelung / Korrigierte Fläche m²)	Eventuelle Korrekturen der Versiegelungsart oder Flächengröße nehmen Sie bitte handschriftlich im Lageplanauszug und in den betreffenden Spalten vor. Bei einer notwendigen Teilung einer Fläche oder bei Erstellung einer neuen Fläche nutzen Sie die leeren Zeilen am Ende der Tabelle. Tragen Sie Nummer (z.B. „D5“) u. Versiegelungsgrad (z.B. „Dachfläche“) der Fläche in die erste Spalte und den Flächeninhalt in die zweite Spalte ein.
Ableitung in / Anschluss an Kanal, Straße (öffentliche Kanalisation)	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser direkt oder indirekt (z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
Hinweis zur Zisterne:	Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn diese fest installiert und mit dem Boden verbunden ist (Regentonnen sind keine Zisternen). Abschläge bei Zurückhaltung von Niederschlagswasser in Sickerschächten, Sickermulden, Rigolen oder fest installierten Zisternen, sofern ein Notüberlauf zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung besteht und die Anlage jeweils den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der Abschlag beträgt pro m³ Stauraum 25m² von der zur Berechnung heranzuziehenden Fläche.
Ableitung in / Anschluss an Zisterne ohne Überlauf	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in eine Zisterne ohne Überlauf eingeleitet wird. Die Zisterne darf keinen direkten oder indirekten Anschluss an die öffentliche Kanalisation besitzen.
Ableitung in / Anschluss an Zisterne mit Überlauf	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in eine Zisterne mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Ableitung in / Anschluss an Versickerung in ein System mit Überlauf in die öff. Kanalisation	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolen-System oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Ist kein gedrosselter Ablauf bzw. kein Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation bei den genannten Systemen vorhanden, dann setzen Sie bitte für diese Fläche das Kreuz in der Spalte „Versickerung ins Erdreich“.
Ableitung in / Anschluss an natürliches Gewässer	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in ein natürliches Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine direkte oder indirekte Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen (ein Regenwasserkanal ist kein natürliches Gewässer).
Versickerung ins Erdreich	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in das Erdreich versickert. Es darf keine direkte oder indirekte Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen.
Hinweis:	Für die Spalten „Ableitung in / Anschluss an“ sowie „Versickerung ins Erdreich“ sind Mehrfachnennungen möglich. Bitte bei Mehrfachnennungen die entsprechende Prozentaufschlüsselung mit angeben (bei keiner Prozentangabe wird von einer Gleichverteilung ausgegangen).

Erläuterungen zu **Schritt 3** (Tabelle 2):

Angaben zum Gründach	Geben Sie hier die Schichtstärke in cm an.
-----------------------------	--

Erläuterungen zu **Schritt 4** (Tabelle 3):

Speichervolumen der Zisterne(n) / Speichervolumen des (der) Versickerungssystem(e)s	In dieser Tabelle geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Versickerungssysteme (Sickerschächte, Sickermulden, Rigolen) und / oder der Zisterne(n), sofern diese mit einem Überlauf zur öffentlichen Kanalisation ausgestattet sind. Zur Berechnung werden ggf. die Speichervolumina mehrerer Zisternen bzw. Versickerungssysteme addiert.
---	---

Erläuterung der Flächenbegriffe:

Dachflächen	
Die Dachflächen sind mit D1, D2 usw. bezeichnet. [ROT dargestellt]	Normaldächer: Es werden sämtliche Dachflächen (inkl. Dachüberständen) des betreffenden Flurstücks aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform entlang der Firstlinien auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Wir gehen von einem Normaldach mit gut ableitendem Material wie Ziegel, Blech oder Kies aus. → Faktor 1,0
Die Gründächer sind mit G1, G2 usw. bezeichnet. [GRÜN dargestellt]	Ausnahme Gründach: Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die beständig einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Zusätzlich wird das Gründach noch unterschieden: bis 5 cm Schichtstärke → Faktor 1,0 ab 5 cm Schichtstärke → Faktor 0,5

Befestigte (undurchlässige, teildurchlässige und durchlässige) Flächen	Es werden alle befestigten Flächen des betreffenden Flurstücks aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.
Die undurchlässigen Flächen sind mit V1, V2 usw. bezeichnet [DUNKELGRAU dargestellt]	Undurchlässig: vollversiegelte Flächen, insbesondere Asphalt, fugenloser Beton, Pflaster-, Platten oder Fliesenbeläge <u>mit</u> Fugenverguss und Ähnlichem (fugendichte Verlegung oder „Stein an Stein“ mit Selbstverdichtung) → Faktor 1,0
Die teildurchlässigen Flächen sind mit S1, S2 usw. bezeichnet [GRAUGRÜN dargestellt]	Teildurchlässig: Pflaster, Platten, oder Fliesen ohne Fugenverguss (gesandet) sowie verdichteter Kies- bzw. Schotterbelag und Ähnliches → Faktor 0,6
Die durchlässigen (wenig versiegelten) Flächen sind mit W1, W2 usw. bezeichnet [HELLGRAU dargestellt]	Durchlässig: wenig versiegelte Flächen, insbesondere Rasen- oder Splittfugenpflaster; Öko-, Poren- oder Sickerpflaster; lockerer Kies- oder Schotterbelag, Schotterrasen; Rasengitter und Ähnliche → Faktor 0,2
	Nicht versiegelt: z.B.: Rasenflächen
Hinweis:	Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, welcher der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Wasserflächen (Teich/Pool und Gewässer)	
Teich/Pool sind mit T1, T2 usw. bezeichnet [HELLBLAU dargestellt]	Teich/Pool: künstliche wasserundurchlässige Flächen
Gewässer sind mit B1, B2 usw. bezeichnet [DUNKELBLAU dargestellt]	Gewässer: natürliche wasserdurchlässige Flächen, insbesondere natürliche Bäche und Seen

Sonstige Flächen	
Die unbekannt versiegelten Flächen sind mit X1, X2 usw. bezeichnet [ROSA dargestellt]	Unbekannt versiegelt: im Luftbild nicht zu erkennende Versiegelungsart, insbesondere durch zeitlich beschränkte bauliche Maßnahmen, Abdeckungen usw. Bitte entsprechende Versiegelungsart angeben.

Wenn Sie Änderungen an unseren Angaben vornehmen müssen, bitten wir Sie, die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten auf dem Erfassungsbogen zu nutzen. Sollte dies nicht ausreichen, geben Sie die Zusatzangaben auf einem eigenen Blatt bitte stichpunktartig, präzise und leserlich an (aussagekräftige Fotos können beigelegt werden).

Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Quadratmeter in der Tabelle anzugeben und die Fläche im Lageplan zu korrigieren.

Wenn sich künftig auf Ihrem Flurstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten/Abriss am Haus, Versiegelung/Entsiegelung von Flächen, u.a.), ist dies der Stadt Burgau mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.